

**Anhang 1****Subventionsberechtigtes Raumprogramm und Kosteneinheiten (KE)**

Das Raumprogramm ist als Richtlinie für eine Schulanlage zwischen 8 und 16 Oberstufen-Abteilungen vorgesehen. Für Teilzentren mit mindestens 4 Abteilungen und für grössere Schulanlagen wird das Raumprogramm verhältnismässig angepasst. Die Flächenangaben sind als Richtgrösse zu verstehen. Die Zahl der Kosteneinheiten wird nicht an abweichende Raumgrössen angepasst. Generell wird mit einer maximalen Auslastung von 36 Wochenlektionen für Schulzwecke gerechnet.

*Unterrichtsbereich*

Raumbezeichnung	Grösse	KE	Bedingungen
Klassenzimmer	70 m <sup>2</sup>	1.0	Für jede Schulabteilung wird ein Klassenzimmer benötigt.
Gruppenraum für Unterricht in Halbklassen und Kleingruppen	35 m <sup>2</sup>	0.5	1 Gruppenraum pro zwei Klassenzimmer. Kann unterteilt und mit dem Klassenzimmer verbunden werden.
Klein-Klassenzimmer für spezielle Fächer und Wahlfächer mit kleinen Schülerzahlen	35 m <sup>2</sup>	0.5	höchstens 1 Klein-Klassenzimmer pro vier Klassenzimmer
Zuschlag für die Einhaltung des Minergiestandards		0.125	pro Klassenzimmer (1KE pro 8 Klassenzimmer)

*Zentrumsbereich*

Raumbezeichnung	Grösse	KE	Bedingungen
Mediothek / Bibliothek	105 m <sup>2</sup>	1.5	
Lehrmittel / allgemeine Sammlung	105 m <sup>2</sup>	1.5	
Schüleraufenthaltsraum	105 m <sup>2</sup>	1.5	geeignet zum Arbeiten und für Mittagstisch
Office	17.5 m <sup>2</sup>	0.25	zum Mittagstisch
Lehrerzimmer	105 m <sup>2</sup>	1.5	
Konferenzraum / Sitzungszimmer	35 m	0.5	
Schulleitung	17.5 m <sup>2</sup>	0.25	
Sekretariat	17.5 m <sup>2</sup>	0.25	
Besprechungszimmer	17.5 m <sup>2</sup>	0.25	

*Spezialbereich*

Raumbezeichnung	Grösse	KE	Bedingungen
Singsaal, Aula	175 m <sup>2</sup>	2.5	multifunktional nutzbar
Musikraum / Übungszimmer	17.5 m <sup>2</sup>	0.25	

Werken mit Materialraum	105 m <sup>2</sup>	1.5	Textiles Werken, Werken mit verschiedenen Materialien, multifunktional nutzbar
Bildnerisches Gestalten (Zeichnen) mit Materialraum	105 m <sup>2</sup>	1.5	
Hauswirtschaft	210 m <sup>2</sup>	3.0	Schulküche, Unterrichts- und Arbeitsraum, Nebenräume
Informatikraum	70 m <sup>2</sup>	1.0	wenn zusätzlich zur Computer-Ausrüstung in den Klassenzimmern und für Schülerarbeitsplätze Bedarf besteht.
Naturwissenschaften	105 m <sup>2</sup>	1.5	Biologie, Chemie, Physik mit Sammlung und Vorbereitung
Sporthalle	450 m <sup>2</sup>	6.0	pro Halleneinheit. Masse gemäss speziellen Richtlinien
Nebenräume zur Sporthalle (Garderoben, Geräte)		1.0	pro Halle unabhängig von der Zahl der Halleneinheiten
Aussenanlagen für Sportunterricht		0.5	



## Anhang 2

### Punktesystem zur Ermittlung des Subventionssatzes

#### 1. Zusammenarbeit

##### 1.1. Grösse des Einzugsgebiets

je Gemeinde	1 Punkt, maximal jedoch 7 Punkte
Umfasst das Einzugsgebiet eine Gemeinde nicht vollständig: Pro 10% der beteiligten Schülerinnen und Schüler	0.1 Punkt

##### 1.2. Grundlage der Zusammenarbeit

Rein informelle Zusammenarbeit ohne vertragliche Regelung	1 Punkt
Schulvertrag mit Beibehaltung der Kompetenzen der Standortgemeinde	3 Punkte
Schulvertrag mit Schaffung von gemeinsamen Entscheidungs- und Führungskompetenzen.	4 Punkte
Schulverband	5 Punkte
Zusätzliche übergeordnete Zusammenarbeit zwischen Schulkreisen	1 Zusatzpunkt

#### 2. Schulgrösse

##### 2.1. Anzahl Oberstufen-Abteilungen <sup>1)</sup>

Weniger als 8 Abteilungen (Ausnahmebewilligung)	1 Punkt
8 bis 11 Abteilungen	2 Punkte
12 bis 15 Abteilungen	3 Punkte
16 bis 19 Abteilungen	4 Punkte
20 und mehr Abteilungen	5 Punkte

<sup>1)</sup> Es zählen die Abteilungen jener Oberstufentypen, für welche der Schulkreis im kantonalen Regos-Plan definiert ist.

## 2.2. Anzahl Schüler und Schülerinnen dieser Abteilungen

Weniger als 140	1 Punkt
141 bis 220	2 Punkte
221 bis 300	3 Punkte
301 bis 380	4 Punkte
381 und mehr	5 Punkte

## 3. Bedeutung des Oberstufenzentrums

### 3.1. Anzahl der beteiligten Oberstufentypen (Bez., Sek., Real.) <sup>1)</sup>

1 Typ	1 Punkt
2 Typen	3 Punkte
3 Typen	5 Punkte
Zusätzlich Kleinklasse Oberstufe, Werkjahr, Berufswahljahr, IBK	0.5 Zusatzpunkte pro Typ

### 3.2. Prozentsatz der auswärtigen Schüler und Schülerinnen <sup>2)</sup>

Pro Prozent	0.1 Punkte, maximal 5 Punkte
-------------	------------------------------

<sup>1)</sup> Es zählen jene Oberstufentypen, die in der betreffenden Schulanlage unterrichtet werden.

<sup>2)</sup> Massgebend ist das Verhältnis des Schüleranteils aus anderen Gemeinden des Schulkreises zur Gesamtschülerzahl der Oberstufe im betreffenden Schulkreis.

## 4. Auswirkungen der Regionalisierung

### 4.1. Entwicklung der Anzahl Abteilungen <sup>1)</sup>

Anzahl Abteilungen sinkt nicht	1 Punkt
Anzahl Abteilungen sinkt	4 Punkte
Aufhebung zweiklassiger Abteilungen	1 Zusatzpunkt pro Abteilung
Vervollständigung des Schulangebots	1 Zusatzpunkt

### 4.2. Grund des Schulbaus <sup>2)</sup>

Umbauten zur Qualitätsverbesserung	1 Punkt
Erweiterung mit Spezialräumen	2 Punkte
Schulleitung, Sekretariat	3 Punkte
Erweiterung mit Klassenzimmern wegen	4 Punkte

allgemein steigenden Schülerzahlen	
Erweiterung mit Klassenzimmern oder Neubau wegen der Regionalisierung	5 Punkte

#### 4.3. Aufhebung bestehender Schulstandorte<sup>3)</sup>

pro aufgehobener bzw. aufzuhebenden Schulstandort	2 Punkte
pro Abteilung, die von aufgehobenen Schulstandorten ins Oberstufenzentrum verschoben wurde	0.5 Punkte

- <sup>1)</sup> Es zählen die Schulverhältnisse im Schuljahr 2005/06 (Gültigkeit Regos-Planung) im Vergleich zum Zustand vor der Schulkreisbildung Regos (Schuljahr 1999/2000) bei vergleichbaren Schülerzahlen.
- <sup>2)</sup> Bei verschiedenen Gründen zählt die höchste zutreffende Punktzahl.
- <sup>3)</sup> Massgebend ist der Vergleich vor der Volksabstimmung (Schuljahr 1999/2000) mit dem geplanten Zustand nach dem Schulbau.

